

Allgemeine Zeitung

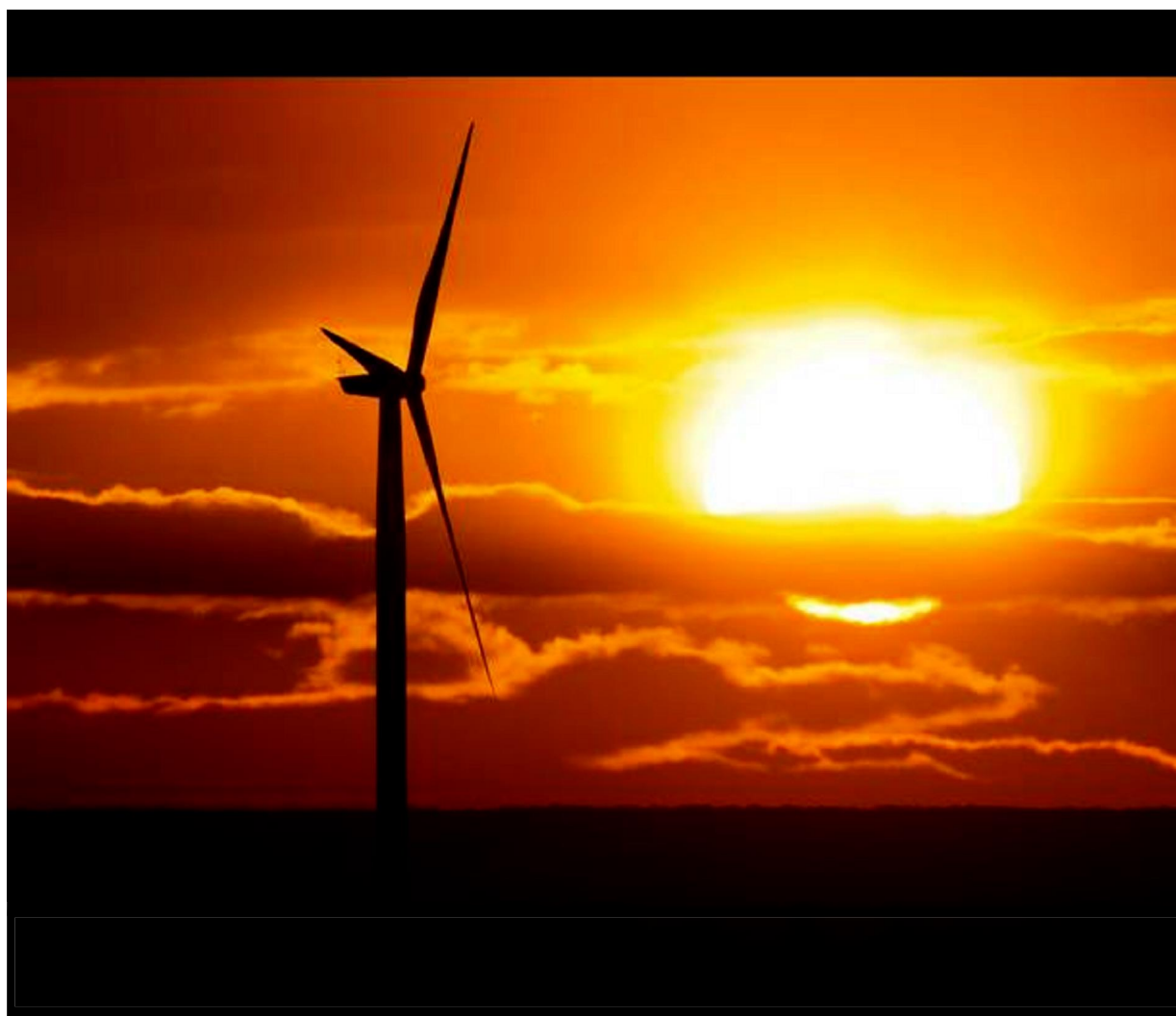
RHEIN MAIN PRESSE

ALLGEMEINE ZEITUNG / POLITIK / HESSEN

Hessen

17.10.2016

Energiewende spaltet Hessen



Von Christoph Cuntz

WINDRÄDER Die Landesregierung verfehlt ihr Ziel, eine einheitliche Planungs- und Genehmigungspraxis zu schaffen

WIESBADEN - Als die Nordhessen kürzlich 169 Vorranggebiete für Windräder auswiesen, jubelte in Wiesbaden Wirtschafts- und Energieminister Tarek Al-Wazir (Grüne): Die Region habe gezeigt, dass sie zur Energiewende steht.

In Südhessen wird der Minister noch ein paar Jahre warten müssen, bis er Grund zum Jubeln hat. Dort hat Regierungspräsidentin Brigitte Lindscheid mit einem umstrittenen Gutachten dafür gesorgt, dass Vorrangflächen so rasch nicht ausgewiesen werden können.

DER VERTRAG

Im schwarz-grünen Koalitionsvertrag heißt es: „Die Energiewende und der Klimaschutz sind zentrale Vorhaben der Koalition in dieser Legislaturperiode. Die Landesregierung wird mit ganzer Kraft für die Umsetzung der Energiewende arbeiten. Über eine nachhaltige Umsetzung (...) im Einklang mit dem Erhalt der biologischen Vielfalt werden wir auch in Hessen entscheidende Weichen stellen.“

Vorrangflächen sollen Verfahren beschleunigen

Vorrangflächen legen fest, wo Windräder gebaut werden dürfen. Mit dieser Systematik wird zum einen Wildwuchs verhindert. Zum anderen ist dort vorabgeklärt, dass der Mindestabstand zu Siedlungsflächen eingehalten und weder Naturschutzgebiete noch Schutzwälder beeinträchtigt werden. Zwar muss auch dann noch begutachtet werden, ob sich schützenswerte Tiere – Mopsfeldermause etwa – angesiedelt haben,

was den Bau eines Windrades verhindern würde. Doch unter dem Strich erhofft sich das Wirtschaftsministerium von solchen Vorrangflächen „eine Beschleunigung der Verfahren“.

Die dauern allerdings ausgerechnet im Bezirk der Grünen Regierungspräsidentin Lindscheid oft länger als drei Jahre und werden so zur Zitter- und Hängepartie für Windkraftgegner und -befürworter. Al-Wazir kann das nicht freuen. Der Minister lässt keine Zweifel zu: Er will die Energiewende in Hessen voranbringen. Nur: Auch wenn er Energieminister ist, in Sachen Windkraft haben die Natur- und Artenschützer vom Umweltministerium ein noch wichtigeres Wort mitzureden. Denn dort ist die Fachaufsicht für die Regierungspräsidien verankert, die für die Genehmigungsverfahren von Windrädern zuständig sind. Ein solches Bürokratiendickicht ist für Außenstehende kaum mehr durchschaubar und auch für Kenner der Materie ein Problem. Zu Beginn der Legislaturperiode haben deshalb Umweltministerin Priska Hinz (Grüne) und Energieminister Al-Wazir eine interministerielle Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Dort wird über die Auslegung von Natur- und Artenschutzrecht gestritten und an raumplanerischen Vorgaben gefeilt. Ziel sei „eine landesweit möglichst einheitliche Planungs- und Genehmigungspraxis in den drei Regierungspräsidien“, heißt es bei Al-Wazir.

Es ist ein Ziel, das er bislang jedenfalls verfehlt hat. Denn die Unterschiede sind offenkundig: In Nord- und Mittelhessen zusammen wurden im vergangenen Jahr weit mehr als zehn Mal so viel Windräder genehmigt wie in Südhessen, wo die Genehmigungspraxis immer mehr erlahmt. In Darmstadt stapeln sich mittlerweile unerledigte Anträge für 139 Windräder.

Für Investoren ist das Gift. „Die Fachbehörden fordern immer neue Studien“, klagt Abo-Wind, ein Wiesbadener Unternehmen, das Windparks plant, finanziert und errichtet. Die Genehmigungsprozesse seien deutlich aufwendiger, komplexer und langwieriger geworden. Das liege vor allem am Artenschutz, in dessen Bewertung sich die einzelnen Regierungspräsidien unterscheiden.

Darmstadt freilich weist die Verantwortung für die schleppende Bearbeitung der Anträge von sich: „In der überwiegenden Zahl der noch offenen Verfahren liegen die Unterlagen nicht vollständig vor, oder es werden noch naturschutzfachliche Untersuchungen und Monitorings durchgeführt“. Und manchmal seien es die Antragsteller selbst, die das Genehmigungsverfahren von sich aus aussetzen oder es „erkennbar nicht mehr mit Nachdruck betreiben“. Man werde jedenfalls jedes Verfahren „ohne jede zeitliche Verzögerung“ detailliert

prüfen, bewerten und „rechtssicher entscheiden“.